

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG am 22.04.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

Ausgenommen sind die folgenden TOP:

#### TOP 4

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Begründung:

Die Unabhängigkeit ist eine grundlegende Eigenschaft, über die ein Abschlussprüfer verfügen muss, um gegenüber den Anlegern glaubwürdig zu sein. Die Prüfungs- und Beratungshonorare stehen in einem Missverhältnis zueinander, so dass der vorgeschlagene Abschlussprüfer abgelehnt wird.

#### TOP 7

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Begründung:

Grundsätzlich vertritt die DSW die Auffassung, dass Aktionären im Rahmen einer Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht zu gewähren ist, um eine Verwässerung der Stimmrechte und des Werts der Aktie zu verhindern. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen überschreiten der Höhe nach die von der DSW noch zu akzeptierenden möglichen Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht sowie mit Bezugsrechtsausschluss.

#### TOP 8

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Begründung:

Im Rahmen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen würde ein bedingtes Kapital geschaffen werden, welches dem von der DSW für zwingend erforderlichen Verwässerungsschutz zuwiderlaufen würde, da das Maß der von der DSW noch zu akzeptierenden möglichen Kapitalerhöhungen überschritten werden würde.

TOP 9

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Begründung:

Die DSW vertritt die Auffassung, dass ein Beschluss über den Rückkauf eigener Aktien oft nur als drittbeste Lösung für die Verwendung überschüssiger Liquidität angesehen werden kann. Zunächst sollte jede Gesellschaft prüfen, ob es nicht ausreichend profitable Investitionen in ihrem Geschäft gibt oder eine Ausschüttung an die Aktionäre erfolgen kann. Der geplante Vorratsbeschluss für 5 Jahre sieht teilweise keine weitere Zustimmung des Aufsichtsrates zum Erwerb vor der tatsächlichen Ausübung der Ermächtigung vor.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.